

Perspektiven auf eine Jugendberufsagentur: "mehr" als nur das Jobcenter?

Lenz, Bianca; Verlage, Thomas; Kolbe, Christian

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lenz, B., Verlage, T., & Kolbe, C. (2018). Perspektiven auf eine Jugendberufsagentur: "mehr" als nur das Jobcenter? *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 38(150), 113-131. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-76884-5>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bianca Lenz, Thomas Verlage & Christian Kolbe
Perspektiven auf eine Jugendberufsagentur:
„mehr“ als nur das Jobcenter?

Die Geschichte der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit nimmt sich in Deutschland wie ein Märchen aus. Während anderswo in der EU und in den USA das Niveau von Jugendarbeitslosigkeit stetig steigt, weisen die Zahlen im Jobwunderland Deutschland aus, dass sich hier die Arbeitslosenquote unter Jugendlichen weiter verringert. Die Wirtschaftskammern klagen sogar über zu viele offene Stellen und den fehlenden Nachwuchs in vielen Gewerken im Bereich beruflich Qualifizierter.¹

Konjunkturelle Rahmenbedingungen mögen nicht ganz unerheblich zu diesem Umstand beigetragen haben, die Optimierung des Abbaus von Arbeitslosigkeit Jugendlicher wird jedoch in der Fachcommunity durchaus auch auf die systematische Zusammenarbeit zwischen den für arbeitslose Jugendliche zuständigen Behörden zurückgeführt (vgl. Borrs 2016). In Jugendberufsagenturen (JBA) treffen sich die Träger der drei relevanten Rechtskreise (Sozialgesetzbuch (SGB) II, III und VIII) auf kommunaler Ebene und bearbeiten die verschiedenen schwierigen Lebenssituationen der sie aufsuchenden Jugendlichen. Der Fokus liegt insbesondere bei Hilfen in Problemlagen, die sich als für „die Vermittlung hemmend“ erweisen. Jugendberufsagenturen verfolgen durch ihre breite Palette von Unterstützungsmöglichkeiten das Ziel, „die intensive und an der individuellen Problemlage ausgerichtete Betreuung und Förderung Jugendlicher/junger Erwachsener unter 25 Jahren effektiv umzusetzen“ (Agentur für Arbeit Balingen u.a. 2015: 2). Die Unterschiedlichkeit der Zielausrichtungen, so die Verheißung, mache es möglich, Jugendlichen nicht nur klassische Vermittlungsangebote der Beschäftigungsförderung angedeihen zu lassen, sondern biete die Chance, die

¹ Vgl. u.a. Fachkräftereport 2017 IHK-Frankfurt: https://www.frankfurt-main.ihk.de/images/broschueren/2017_Fachkräftereport.pdf [Zugriff am 20.9.2018]

schwierigen sozialen Umstände – besonders durch die Jugendberufshilfe des Rechtskreises SGB VIII – mit ihnen zu bearbeiten.

Das Bestreben nach einer Optimierung sozialer Dienste durch deren Vernetzung ist kein Einzelfall. Ob gesetzlich eingeführt (Bsp. „Frühe Hilfen“), ob von Ausschreibungslogiken forciert (Bsp. „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“) oder aufgrund von im Fachdiskurs gewonnenen Einsichten implementiert (Bsp. Kinder- und Familienzentren) – das Versprechen eines höheren Wirkungsgrades ist allgegenwärtig. Die Wirkung setzt sich dabei jeweils aus der spezifischen Zielsetzung in den Handlungsfeldern zusammen. Als Erfolg gilt hier vor allem die sogenannte Einmündungsquote (Borrs 2016: 3ff.) der Jugendlichen. Es gilt die normative Maxime, dass keine_r verloren gehe. Netzwerken innewohnende Machtverhältnisse werden in der Euphorie allerdings häufig ignoriert (vgl. Kolbe/Reis 2018), wenngleich nicht selten divergierende Zielvorstellungen, Klient_innenkonzepte und Ideen von wirksamer Hilfe vorliegen.

Durch diese enge Kooperation im Bereich Übergang Schule/Beruf wird eine nicht ganz typische Koalition sichtbar. Einerseits folgt gerade dieses Zusammenarbeiten der Strukturlogik des aktivierenden Staates, indem die Einmündung in Lohnarbeit den Maßstab bildet, ob erfolgreich gearbeitet wird oder nicht. Gerade angesichts der günstigen Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt muss es schon, so die Annahme, in der Konstitution der Jugendlichen liegen oder aber dem (Un-)Willen der Kundschaft geschuldet sein („mad or bad“), wenn die Einmündung scheitert. Die Betroffenen seien „entweder nicht aktiv genug, oder aber [...] zu aktiv bzw. auf falsche Weise“ (Lessenich 2018: 25). Die Berücksichtigung vieler Perspektiven auf die Jugendlichen und die Vorstellung einer ganzheitlich, allen („keine_r geht verloren“) zu Gute kommenden, Integrationsidee bilden andererseits jedoch einen Gegenpol dazu. Die integrative Vorstellung verweigert sich zunächst der Selektionsidee des aktivierenden Sozialstaates. Folgt man Helga Cremer-Schäfers Gedanken des „soziale Probleme“-Wissens, so bilden die beiden Pole gleichwohl eine plausible „Legitimationslegende“ (Rommelspacher 2009: 26) für das weitere Vorgehen. Mit dem „Integration in Arbeit/Ausbildung für alle“-Gedanken verbindet sich eine Vielheit von Unterstützungsangeboten (aus den Rechtskreisen SGB III, II und VIII), die ein strukturelles Scheitern, wenn doch nun der Lebenssituation der jungen Leute nachgegangen wird, ausschließen. Die Verantwortung für das Scheitern kann so erst recht den Jugendlichen zugesprochen werden. Mit Helga Cremer-Schäfer kann davon ausgegangen werden, dass, wenn mit einem breiteren Repertoire von Disziplinierung und sozialen Hilfen an Vernünftigkeit und Nützlichkeit appelliert wird, im Fall des Misslingens „Ausschließung besonders nachdrücklich“ legitimiert werden kann (vgl. Cremer-Schäfer 2018: 46).

Angesichts vieler Beobachtungen erweist sich diese Analyse als hoch plausibel. Mit Blick auf den Eigensinn von Leuten und von Organisationen jedoch lohnt das genaue Hinsehen, denn unterhalb der Programmatik des aktivierenden Staates findet allerlei Unterleben statt.² Gerade in einem Feld wie den JBA, das einerseits jung und andererseits von ambigen Anforderungen durchsetzt ist, erscheint das Zusammenspiel aus einer gesellschaftlichen Anrufung an die Notwendigkeit und das Versprechen der Integration aller, die strukturellen Rahmenbedingungen, die durch die gesetzlichen Grundlagen und ihre Zielperspektiven perforiert sind, und nicht zuletzt die Entfaltung und Ausdifferenzierung von (pädagogischen) Praktiken und Routinen als eine sehr eigenwillige „Agentur-Kultur“³, die es zu untersuchen gilt. Im Folgenden wollen wir auf der Grundlage empirischer Daten darstellen, wie die an der unmittelbaren Interaktion Beteiligten die widersprüchlichen Anforderungen und Erwartungen bearbeiten und wahrnehmen. Zunächst aber gilt es, sich die Entstehung der Jugendberufsagenturen zu vergegenwärtigen.

Genese der Jugendberufsagenturen

In der Retrospektive lässt sich der Ausgangspunkt für die Idee der Jugendberufsagenturen bereits in der Neuordnung von Arbeitsverwaltung und sozialer Sicherung in den Jahren 2002 bis 2005 ausmachen. Mit den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII sind seitdem drei Sozialleistungsträger für die Unterstützung und Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt betraut. Die Kooperation der entsprechenden Organisationen (Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit und Jugendamt) schien angesichts zunehmend unsicherer Übergänge in Arbeit (Stauber

2 In den frühen Untersuchungen sozialbehördlicher Arbeit auf Ebene der „street-level-bureaucracy“ in den USA wurden vielfältige Formen „eigenwilliger“ Bearbeitungsweisen beobachtet (vgl. u.a. Lipsky 1980).

3 Wenn an dieser Stelle über das Spannungsverhältnis in den Jugendberufsagenturen als „Kultur“ diskutiert wird, so erscheint uns Werner Helsepers Rede über Schulkulturen (2008) analog zu seinen Schuluntersuchungen für unseren Untersuchungsgegenstand ebenfalls als ausgesprochen instruktiv. Helseper unterscheidet drei Ebenen, die in Spannung zueinander stehen. Auf der *imaginären* Ebene von Leitvorstellungen und normativen Anrufungen wird bezogen auf die JBAs die Versprechung ausgesprochen angemessener, umfänglicher und vor allem den Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechender zu unterstützen. Auf der *realen* Ebene finden sich widerstreitende Zielperspektiven, die in die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen (bes. SGB II und SGB VIII) eingelassen sind. Der Umgang mit diesen konfligierenden Anrufungen auf realer und imaginärer Ebene wird von uns schließlich auf der *symbolischen* Ebene ausgewählter Wahrnehmungen und Praktiken im Folgenden beobachtet.

u.a. 2007) notwendig und naheliegend sowie auch rechtlich geboten (§95 SGB X). An Stelle von Kooperation und der Hoffnung auf Synergien trat jedoch vielmehr die Substitution kommunaler Jugendberufshilfe durch SGB II Leistungen (DV 2005; Münder 2013), die in Teilen bis heute anhält (Münder/Hofmann 2017). Neben dem „positiven“ Effekt für die Stadtkämmerei dürfte auch ein Grund in dem verkürzten Verständnis der sogenannten Nachrangigkeit des § 13 SGB VIII (also der Nachrangigkeit der Jugendberufshilfe gegenüber dem Jobcenter) gelegen haben. Die Situation war unübersichtlich und gekennzeichnet durch unterschiedliche Rechtsauffassungen der neu geordneten Gesetze (Schruth 2005; Kunkel 2005). So wurde stellenweise die Auffassung vertreten, Jugendberufshilfe habe sich mit Inkrafttreten des SGB II (mit wenigen Ausnahmen) nur noch mit den unter 15-Jährigen sowie den 25- und 26-Jährigen zu befassen (bspw. bei Kunkel 2005). Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge warnte bereits 2005, also im Jahr des Inkrafttretens des SGB II, dass etablierte Förderungen beendet würden:

„Im Deutschen Verein mehren sich die Hinweise darauf, [dass mit der Gesetzesnovellierung] [...] verschiedentlich die Beendigung der – kommunal finanzierten – Leistungen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung und der Eingliederung der Jugendlichen in die Arbeitswelt begründet wird.“ (DV 2005: 2)

Offensichtlich blieb auch das Werben des Deutschen Vereins dafür, „die Leistungen der berufsbezogenen Jugendhilfe zwar der neuen gesetzlichen Aufgabenverteilung anzupassen, sie aber im Rahmen der verbleibenden Aufgaben aufrechtzuerhalten und damit die bewährten Strukturen der Jugendsozialarbeit im Grundsatz zu bewahren“ (DV 2005: 2), häufig erfolglos. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit stellte fest, dass bis 2010, bezogen auf die berufs- bzw. arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, „mindestens rund 60 % der Jugendämter nicht (mehr)“ fördern (Pingel 2010: 36f.). Vielmehr hätten „viele Kommunen ihre Förderung vor allem im Bereich des § 13 (2) [kurz: die Jugendberufshilfe] ganz eingestellt“ (ebd. 2010: 37).

Nur wenige Kommunen beherzigten die Erkenntnis, dass am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf viele unterschiedliche Akteure beteiligt sind und dass ihr Zusammenwirken sinnvoll wäre. Dazu gehörte die Stadt Bielefeld, wo bereits 2007 mit dem sog. Jugendhaus eine Vorstufe einer Jugendberufsagentur geschaffen wurde, in der die Rechtskreise SGB II und VIII unter einem Dach organisiert wurden.⁴

⁴ <http://www.familie-in-nrw.de/beispielguterpraxis-bielefeld-jugendhaus.html>

Mit dem Modellprojekt „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ reagierte die Bundesagentur für Arbeit 2010 auf die Folgen der Gesetzesnovellierungen. Im Beirat saßen neben Vertreter_innen der BA und verschiedener Ministerien, Vertretungen des Deutschen Städtetags, des Deutschen Landkreistags und des Deutschen Verein für private und öffentliche Fürsorge. Beklagt wurden mangelnde Koordination, die zu Brüchen im Integrationsprozess führen, sowie fehlende Transparenz für förderbedürftige Jugendliche und Anbieter von Dienstleistungen (BA 2013: 8). Die Reduzierung der kommunalen Angebote der Jugendberufshilfe wird hingegen nicht als Grund angeführt. Dennoch zielen die Arbeitsbündnisse darauf ab, die Jugendberufshilfe systematisch in die Unterstützung junger Menschen am Übergang in den Beruf zu re-integrieren. Insofern erlebt die Jugendberufshilfe durch die Einführung von Jugendberufsagenturen zumindest auf programmatischer Ebene eine Art Renaissance. Die in den Arbeitsbündnissen erprobten und eingeübten Modellverfahren der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von SGB II, III und VIII sind die Vorläufer der heutigen Jugendberufsagenturen. Sie wurden zunächst an sechs, später (2011) an insgesamt 20 Standorten als Pilotprojekte eingerichtet. Im Jahr 2012 wurden die Überlegungen erstmals in die Fläche getragen. Mit dem Koalitionsvertrag (2013) wurde die „flächendeckende“ Einführung von Jugendberufsagenturen beschlossen, ohne dass zusätzliche finanzielle Mittel dafür zur Verfügung gestellt wurden (BT-Drs. 2014a). Bis September 2014 gab es bereits 186 von derlei Kooperationsformen (BT-Drs. 2014b) und ihre Anzahl steigt bis heute weiter an. Mit Verweis auf die unterschiedlichen (Kooperations-) Traditionen und Bedarfe vor Ort wurde davon abgesehen, die Ausgestaltung der Kooperation gesetzlich zu regeln, so dass davon auszugehen ist, dass keine Jugendberufsagentur der anderen gleicht. Neben unterschiedlichen Kombinationen von teilnehmenden Akteuren an einer Jugendberufsagentur dürfte die Heterogenität in der Ausgestaltung der internen Prozesse und Abläufe noch erheblich höher sein. Bereits 2013 weisen das Diakonische Werk und der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (Münder 2013: 3) darauf hin, dass das Fehlen gesetzlicher Regelungen jede Kooperation erneut vor rechtliche Anforderungen bei Planung, Beschaffung und Durchführung stellt. Dies bedeutet auch, dass man von Standort zu Standort zu unterschiedlichen Auffassungen darüber kommt, was möglich ist und was nicht.

Die Jugendberufsagenturen lassen sich als Versuch verstehen, die Folgen der Gesetzesnovellierungen Anfang der 2000er Jahre einzufangen. Die Genese der Jugendberufsagenturen verdeutlicht, wie auf gesetzgeberischer Ebene entstandene Schnittstellenproblematiken auf die handlungspraktische Ebene verlagert werden und vor Ort bearbeitet werden müssen/können. Die Geschichte der Jugendbe-

rufsagenturen wird somit zu einem weiteren Beispiel, wie sozialstaatliche Verantwortung den Akteuren vor Ort auferlegt wird und der Bund sich auf die Rolle als Moderator der Prozesse zurückzieht. Wie auch in anderen Handlungsfeldern wächst damit die Bedeutung des „lokalen“ Sozialstaats. Diesem Entwicklungstrend folgend lohnt es sich, den Blick auf ebendiese lokale Ebene zu richten.

Perspektiven auf eine Jugendberufsagentur

In den nachfolgenden Ausführungen werden wir ausgewählte Aspekte der Kooperation in einer Jugendberufsagentur betrachten. Das Material wurde im Rahmen zweier Promotionsvorhaben zwischen 2013 und 2017 im sog. Jugendjobcenter Frankfurt am Main erhoben (Beschreibung des Jugendjobcenters siehe auch Verlage/Lenz/Kolbe 2018). Insgesamt setzen sich die Erhebungen aus ethnographischen Beobachtungen, Experteninterviews und Gruppendiskussionen mit Fachkräften aus den Bereichen SGB II, III und VIII sowie biographisch-narrativen Interviews mit jungen Erwachsenen, die in der Jugendberufsagentur betreut werden, zusammen.⁵

Perspektive der jungen Erwachsenen: Erwartungen und Annahmen

Das Sample der jungen Erwachsenen besteht aus insgesamt 17 Personen zwischen 16 und 24 Jahren, die SGB II-Leistungen beziehen und deshalb die JBA besuchen müssen. Elf der Jugendlichen wurden innerhalb der Jugendberufsagentur ausschließlich vom Jobcenter und teilweise punktuell von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit betreut. Sechs der Jugendlichen kamen darüber hinaus mit der Jugendberufshilfe innerhalb der JBA in Kontakt und waren temporär dort in Betreuung. Der geringere Anteil von jungen Erwachsenen mit Kontakt zur JBH im Sample spiegelt wider, dass der weitaus größte Teil der Jugendlichen in der JBA nicht in Kontakt zur Jugendberufshilfe tritt. Dies ist weniger den Bedarfen der Jugendlichen geschuldet als vielmehr durch die konzeptionelle Ausgestaltung bedingt. Während die Jugendberufshilfe mit vier Fachkräften vertreten ist, stellt das Jobcenter rund 40 persönliche Ansprechpersonen (pAps), zzgl. Sachbearbeitungen in der Leistungsabteilung. Die Berufsberatung der AA ist mit einer Person vertreten.

⁵ Die Auswertungen sind noch nicht abgeschlossen, weshalb im Folgenden erste Beobachtungen und Befunde geschildert werden.

(Keine) Wahrnehmung der Jugendberufsagentur als neuartige Organisationsform

„Nee nicht wirklich (2) nicht wirklich es war dieselbe Sachbearbeiterin aber ähm war halt nur das Gebäude anders“ (Olaf⁶)

Olaf erläuterte, dass er keine Unterschiede zum Jobcenter, das er vor Gründung der Jugendberufsagentur besuchen musste, und der neugegründeten JBA erkennen kann, und das, obwohl er auch mit der Jugendberufshilfe innerhalb der JBA in Kontakt kam. Für ihn persönlich ergab sich trotz Einführung der JBA eine personelle Kontinuität in der Betreuung. Änderungen im (pädagogischen) Umgang mit ihm oder sonstige Neuerungen abseits des Gebäudes konnte er nicht feststellen.

Für die interviewten jungen Erwachsenen ist die Jugendberufsagentur insgesamt kein erkennbar besonderes Konstrukt. Es ist der Ort, an dem sie Leistungen beantragen müssen, wenn sie die Grundsicherung im Rahmen des SGB II erhalten wollen. Dass die JBA ein besonderer Zusammenschluss ist, entzieht sich der Kenntnis der Jugendlichen. Eine junge Frau schilderte gleichwohl, dass in der Jugendberufsagentur ihrem Empfinden nach weniger Hektik und mehr Privatsphäre herrsche als in einem „normalen“ Jobcenter, in dem die Mitarbeitenden für unter und über 25-jährige SGB II-Beziehende gemeinsam tätig sind.

Erwartung an die Jugendberufsagentur: anerkennender Umgang

„wie das Gespräch beginnt, sie holt mich immer vom Wartezimmer ab, sie sagt meinen Namen, und läuft schon vor [...] wenn ich ins Zimmer reingehere sagt sie nicht ‘Hallo’ oder so sagt auch nicht ‘Setz dich’, da- (die einzige?) ist immer die Frage was ich stelle ‘Soll ich die Tür zumachen oder auflassen?’, dann sagt sie immer ‘Lass sie auf’, das war’s dann setz ich mich hin dann beginnt das Gespräch mit sie meint zu mir ‘Was machst du jetzt?’, und heute hat’s halt begonnen ‘Warum wurdest du gekündigt?’ [...] sonst beginnt’s immer eigentlich unterschiedlich, aber nie in höfliche Form sondern immer in dieser abgefuckten Form (1) ‘Was machst du wieder hier?’“ (Chahida)

Chahida schilderte eine drastische Begrüßungssituation im Jobcenter der JBA. Sie vermisst einen freundlichen und wertschätzenden Umgang. Dieses Extrem findet sich so in keinem anderen Interview. Das Zitat veranschaulicht jedoch gut die Erwartungen der jungen Erwachsenen an die Jugendberufsagentur und ihre Mitarbeitenden jenseits der finanziellen Unterstützungsleistungen. Sie beziehen

⁶ Die Namen der Interviewpartner_innen sind alle geändert. Die Zahlen in Klammern verweisen auf Sprechpausen in Sekunden. Kommas signalisieren ein kurzes Absetzen und werden nicht nach grammatikalischen Regeln verwendet.

sich auf grundlegende Aspekte und Normen der Höflichkeit in der Kommunikation und im Umgang miteinander. Die Jugendlichen erwarten Zuverlässigkeit, Zeit sowie einen freundlichen und wertschätzenden Umgang.⁷

Unter Zuverlässigkeit verstehen sie die Verlässlichkeit von erhaltenen Informationen und der Berechnung der Leistungen. So berichtete eine junge Frau, dass sie wiederholt zu hohe Geldleistungen erhalten habe. Beim ersten Mal hatte sie es nicht bemerkt und das Geld ausgegeben. Sie musste das zu viel Gezahlte, nachdem die JBA die falsche Berechnung registriert hatte, zurückzahlen, was sie in finanzielle Schwierigkeiten brachte.

Die Erwartung bzw. der Wunsch nach zur Verfügung stehender Zeit geht einher mit einem freundlichen und anerkennenden Umgang. Die jungen Menschen wünschen sich bspw., dass die Mitarbeitenden die Höflichkeit sowie die Zeit aufbringen, ihnen Abläufe und Verfahren zu erklären, Fragen zu beantworten, ggf. auch Hilfestellung beim Ausfüllen der Formulare für die JBA bzw. das Jobcenter zu geben sowie insgesamt stärker auf sie persönlich einzugehen.

Aus den Interviews mit den Jugendlichen lassen sich keine unterschiedlichen Erwartungen an die drei unter dem Dach der Jugendberufsagentur verzahnten Institutionen erkennen. Wie beschrieben kommen die meisten jungen Erwachsenen in der JBA vorrangig mit den Mitarbeitenden des Jobcenters in Kontakt. Sie wissen nicht, dass sich die Jugendberufshilfe oder Berufsberatung der Agentur für Arbeit im Haus der JBA befindet. Dass ihnen die institutionellen Unterschiede der verschiedenen Organisationen nicht geläufig sind, verwundert angesichts der komplexen Thematik nicht.

7 Grimm/Plambeck (2013: 51) verweisen in ihrer Studie über das Hamburger Jobcenter darauf, dass oftmals Mitarbeitende „ohne ausreichende Qualifizierung“ eingestellt würden. Im Beratungsbereich würden Mitarbeitende häufig mangelnde Qualifizierungen aufweisen, die dazu führen könnten, dass sie den „Leistungsberechtigten nicht die angemessene Höflichkeit und Professionalität entgegenbrächten“. Auch eine Interviewpartnerin beschreibt, welche Bedeutung es für sie hat, wer sie betreut: „[...] die einen sind so die anderen sind so und das ist immer (1) ähm ein Lotto-Spiel an wen man da gerät, und deswegen hab ich immer so nen bisschen, Herzrasen wenn wir wieder zum Jobcenter müssen und, irgendwas klären müssen“ (Imani).

Beratung (nicht) als Teil der Hilfeleistungen?

„Schutz vor der Armutsgrenze vielleicht“ (Anton)

Zentrale Leistung der Jugendberufsagentur ist aus Sicht der Jugendlichen die materielle Grundsicherung, die hier beantragt und über die hier entschieden wird. Sie verbinden mit der JBA den Ort, an dem eine gewisse finanzielle Absicherung ihres Lebens organisiert wird. Sie benennen damit deutlich die Aufgabe des Jobcenters nach § 1 Absatz 3 Nr. 3 SGB II „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes“ zu gewähren. Die darin an erster Stelle genannte Leistung „Beratung“ (§ 1 Absatz 3 Nr. 2 SGB II) verbinden die Jugendlichen in dieser expliziten Form hingegen selten und wenn doch, dann nachrangig mit dem Jobcenter bzw. der JBA.

So formulierten sie auch nicht die Erwartung, Beratungen zu ihrem Übergang von der Schule in den Beruf und ihrer beruflichen Zukunft zu erhalten. Wenn Interviewpartner_innen betonten, dass die JBA für den Bereich Ausbildung und Arbeitsmarkt zuständig sei, taten sie dies in Abgrenzung zur Zuständigkeit für andere Lebensbereiche und Themen wie z.B. psychische Erkrankungen. Demzufolge wird wohl die grundsätzliche Zuständigkeit gesehen und anerkannt, die Vorstellung, Hilfe in Form von Beratung zu bekommen, scheint jedoch damit nicht verbunden zu sein.

Wie lässt sich diese „Nichtadressierung“ der JBA als beratende Organisation deuten? Truschkat und Stauber (2013: 230f.) fragen, „[...] ob es hier nicht auch widerständige Praktiken gegen Formen der „Beratung“ gibt, die eigentlich gar keine Beratung sind, sondern Formen der Instruktion, Formen der Begutachtung (und latent: Formen der Entwertung und Beschämung).“ Sie äußern die Annahme, dass Subjekte Beratungssettings mitgestalten können müssen, damit „eine tragfähige Basis für eine gelingende Beratungsinteraktion“ entstehen kann (Truschkat/Stauber 2013: 231). Formen und Möglichkeiten, die Inhalte und das Setting von „Terminen“ in der JBA mitzugestalten, gibt es für die jungen Menschen kaum.⁸ Konzeptionell gesehen, müsste es in der Jugendberufshilfe für die jungen Erwachsenen mehr Gestaltungsmöglichkeiten geben – die Interviews mit den Fachkräften der Jugendberufshilfe deuten darauf hin. Inwieweit die Jugendlichen dies auch so wahrnehmen, müsste noch näher untersucht werden. Die Erzählungen weisen aber schon jetzt darauf hin, dass es die Bedingungen erschweren, das mögliche „mehr“ an Gestaltungsspielraum wahrzunehmen und zu nutzen.

8 Ähnliches ergab auch eine Untersuchung von Gesprächen mit jungen Menschen in Jobcentern, die Böhringer u.a. (2012) durchgeführt haben.

„ähm ich bin um einiges angespannter weil es im Jobcenter-Büro ist also äh im Jobcenter-Haus es ist derselbe Weg es ist dasselbe Gebäude es ist bedrückend es ist äh von mir aus ein bisschen angespannt von ihm [Mitarbeiter der JBH, Anm. d. A.] aus jetzt nicht weil er arbeitet dort er kann da nix für ist klar ähm aber ähm ich bin ungern in diesem Gebäude weil ich schon seit äh 6 Jahren hingehge fast ich kenne diese Leute dort ich kenne diese Security-Leute (lacht) ich will dort nicht mehr hingehen“ (Olaf)

So schilderte Olaf, der zum Zeitpunkt des Interviews von der JBH betreut wurde, dass ihm das gesamte Gebäude der JBA verhasst sei, da er es schon jahrelang mit dem Jobcenter verbinde, das er wiederum ablehnt. Dass die Jugendberufshilfe auf einem separaten Flur innerhalb des Gebäudes angesiedelt und durch andere Mitarbeitende vertreten ist, war für ihn zu dem Zeitpunkt, er hatte bislang zwei Treffen in der JBH gehabt, nachrangig.

Die Schaffung einer Beratungssituation kann auch durch den Zwangskontext mit punitivem Repertoire (Sanktionsmöglichkeiten), in welchem die Gespräche im SGB II unweigerlich stattfinden, erschwert werden. Daran ändert sich im Grunde auch nichts, wenn Jugendliche von der Jugendberufshilfe innerhalb der JBA betreut werden. Mittelbar bleibt der Zwangskontext bestehen: Die jungen Erwachsenen sind unverändert auf die finanziellen Leistungen des SGB II zur Deckung ihres Lebensunterhaltes angewiesen. Zudem ist die Betreuung in der Jugendberufshilfe begrenzt auf sechs Monate und kann von den JBH-Mitarbeitenden auch früher beendet werden, wenn aus ihrer Sicht keine Arbeitsbeziehung aufgebaut werden kann. Die jungen Erwachsenen haben keine rechtlichen Ansprüche, die den Zwangskontext auflösen würden.

Die JBA als Stressfaktor: Machtverhältnisse und Aspekte des Kümmerns

Jenseits der finanziellen Hilfe, wird die Jugendberufsagentur bzw. das Jobcenter in unterschiedlichem Maße als Belastung empfunden. Es verursacht Stress und zum Teil auch Angst. Dies gilt insbesondere für zwei junge Mütter im Sample – also Personen, die Schutzbedürftige versorgen müssen – die beide berichteten, dass sie vor den Terminen in der JBA nervös seien – zum Teil bereits am davorliegenden Tag. Die eine Mutter beschrieb, wie sie sich dem Jobcenter ausgeliefert fühlte. Sie benannte das ungleiche Machtgefüge zwischen ihr und den Fachkräften deutlich:

„es ist eben auch so dass ich mich dem Jugendjobcenter gegenüber ziemlich machtlos fühle weil letztendlich bin ich in der Position *ich* will was von *denen*, und die können entscheiden ob sie es mir geben oder nicht und wenn sie es mir nicht geben dann hab ich das Gefühl ich kann mich gar nicht wehren, gegen die“ (Imani)

„Stress“ bedeutet aber nicht für alle junge Menschen etwas durchweg Negatives. „[...] die stressen [...]“

(Lina) kann auch die Komponente umfassen, dass sich jemand kümmert und nicht lockerlässt. Aufgrund der vorgegebenen „Kontaktdichte“ sind die Mitarbeitenden der Jugendberufsagentur dazu angehalten, regelmäßig mit ihren sogenannten Kund_innen in Kontakt zu bleiben, Termine zu vereinbaren und die vorliegende Situation im Sinne der Ziele des SGB II verändern zu wollen. Dieses „Dranbleiben“ kann von Jugendlichen positiv empfunden werden. Gleichermäßen lässt sich erkennen, dass sich die Aktivierungslogik in den Jugendlichen eingeschrieben hat (vgl. Eversberg 2012).

„weil wenn das Jobcenter nicht da wär das dich unterstützt, und sagt ‘mach das mach das mach das’ (1) machst du nichts, das ist wirklich so [...] dann bleibst du einfach stehen [...] es ist eigentlich schon gut dass es gibt“ (Lina)

„es ist ne Angebundenheit da, das es kümmert sich darum du stehst nicht alleine da das Arbeitsamt hilft dir“ (Elisa)

Es ist anzunehmen, dass die Art, wie das „Dranbleiben“ empfunden und angenommen wird, wesentlich davon bestimmt ist, welche Qualität die Beziehung zwischen den Fachkräften und den jungen Menschen hat. Walter und Hirschfeld (2013: 131) haben die Bedeutung von „Beziehungen zwischen professionellen AkteurInnen und den AdressatInnen der Übergangsberatung“ herausgearbeitet. Bei den Personen in der Untersuchung handelt es sich um Jugendliche in einem tendenziell prekären Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit. Die Beratenden können demnach zu bedeutungsvollen Unterstützenden werden, wenn sie sensibel mit Dynamiken in der Beziehung umgehen, relevante „Andere“ einbeziehen, Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Beratungssettings schaffen sowie sensibel mit den Zukunftsplänen der Jugendlichen umgehen. Walter und Hirschfeld (2013: 117) verweisen auch auf die Fachliteratur, die „[...] Beziehung zwischen Ratsuchenden und professionellen BeraterInnen als zentrale Dimension für die Wirksamkeit von Beratung elaboriert“.

Perspektiven der Fachkräfte: Erfolgsdruck und Kolonialisierungseffekte

Die komplexen Herausforderungen, die an Mitarbeitende in rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit gestellt werden, und deren Umgangsweisen, die in erster Linie einer „they do what they can“ Logik folgen, wurde bereits an anderer Stelle diskutiert (Kolbe et al. 2014). Dieser Abschnitt widmet sich der Perspektive der Fachkräfte und gibt Einblicke in den Umgang mit den hohen Erwartungen, die von Politik und Gesellschaft an die neugeschaffene Institution herangetragen werden. In einem zweiten Schritt wird der Blick auf ausgewählte Unterschiede

der beteiligten Organisationen und mögliche Auswirkungen ihres Aufeinandertreffens „unter einem Dach“ gerichtet.

Erfolgsdruck

Neben den Erwartungen der Jugendlichen und der Mitarbeitenden untereinander haben auch die Erwartungen, die von außen an die JBA herangetragen werden, erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit vor Ort. Spätestens nachdem die Jugendberufsagenturen bundespolitischen Rückhalt bekommen haben, wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, Jugendberufsagenturen flächendeckend einzuführen, und das, noch ehe die Konsequenzen durchdacht, geschweige denn evaluiert wurden. Dies führt zu einem großen Erfolgsdruck der Jugendberufsagenturen, sich zu bewähren.

Folgendes Zitat eines persönlichen Ansprechpartners zeigt, unter welchem Erfolgsdruck die JBA steht und dass dieser Druck über die Mitarbeitenden bis zu den jungen Erwachsenen durchschlägt.

„Jetzt durch dieses Jugendjobcenter. Wir müssen uns abheben. Wir müssen beweisen, warum wir hier was Besonderes sind. Daher werden teils diese Sachen [automatisierte Einladungen an „Kunden“ ohne Rücksprachen mit pAp und JBH] initiiert und die müssen jetzt immer schnell gehen. Und werden über Listen, weil, erfahrungsgemäß wenn aufgerufen wird, bitte schaut doch mal, wie viele Kunden ihr dafür habt, es nicht so üppig ausfällt, insofern wird uns das sozusagen abgenommen und dann wird einfach mal drüber gekehrt und dann wird einfach eingeladen.“ (pAp)

Das Zitat zeigt exemplarisch, dass alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um zu zeigen, dass das Modell JBA einen zumindest quantitativ besseren Beitrag zur Integration junger Erwachsener in Arbeit leistet. Damit lassen sich zumindest in Teilen auch die bereits oben angesprochenen besseren Zahlen in Agenturbezirken mit JBA erklären (siehe Borrs 2016). Es zeigt gleichzeitig, dass dabei „Nebenwirkungen“ in Form von gestörten Arbeitsbündnissen zwischen Fachkräften und jungen Erwachsenen sowie die Vermittlung in unabgesprochene und damit möglicherweise unpassende, weil nicht individuell zugeschnittene Maßnahmen, Weiterbildungen und Informationsveranstaltungen entweder nicht reflektiert oder in Kauf genommen werden. In jedem Fall wird der originäre Anspruch der JBA, der passgenauen, abgestimmten Hilfen damit konterkariert.

Das Zitat zeigt weiter, wie Prozesse der Jobcenter in die Arbeit der Jugendberufshilfe eingreifen können. Durch die Zusammenarbeit betreffen automatisierte Auswahlprozesse, die anhand von standardisiert eingepflegten Datenbankeinträgen geschehen, nun auch Klient_innen der Jugendberufshilfe. Ein Vorgehen, das

gerade nicht der individuellen Fallarbeit entspricht, wie sie die Jugendberufshilfe idealtypisch anstrebt. Wenn automatisierte Prozesse dann noch, wie obiges Zitat nahelegt, an pAp und JBH-Mitarbeitenden vorbei laufen, droht unkoordiniertes und im schlechtesten Fall widersprüchliches Handeln der an der JBA beteiligten Organisationen.

Kolonialisierungseffekte unter einem Dach

Ein weiteres Beispiel dafür, dass die enge Zusammenarbeit Problematiken der Jobcenter in die Jugendberufshilfe kolonialisieren lässt, zeigt die Betrachtung der unterschiedlichen Organisationskulturen.

Im Jahr 2002 (Ausgabe 26, S. 28) erschien ein Spiegel-Artikel mit dem Titel „Empfangspersonal statt Panzerglas – Das Arbeitsamt als effizienter Dienstleister?“. Dass sich der darin zum Ausdruck gebrachte Wunsch, dass den Arbeitssuchenden in einer modernen kundenorientierten Behörde der rote Teppich ausgerollt wird und dieser nicht länger als paternalistisch bevormundeter Leistungsempfänger anonym verwaltet wird, mit Einführung der Jobcenter erfüllt hat, darf bezweifelt werden. Dagegen spricht die Feststellung, dass das „Empfangspersonal“ in Jobcentern zunehmend von Sicherheitsfirmen gestellt wird, die den Zugang in das Gebäude regeln. Durch die räumliche Zusammenlegung der beteiligten Partner rücken nun auch bis dato frei zugänglichen Anlaufstellen wie die Jugendberufshilfe hinter die Zugangsbarriere „Security“. Oben erwähnt Olaf bereits, dass er die „Security-Leute“ kennt und wie ungern er in das Gebäude geht. Auch die Mitarbeitenden der Jugendberufshilfe äußern sich skeptisch über diese Barriere. Nachdem in der JBA Frankfurt zunächst tagesaktuelle Listen mit Namen von erwarteten Jugendlichen von der Jugendberufshilfe an den „Empfangsbereich“ (gemeint ist die Security) gegeben wurde, wurde dieses aufwendige und ineffektive Verfahren folgendermaßen geändert: „Sie bekommen von uns ein grünes Terminkärtchen von der Stadt, mit dem sie dann unten auch an der Security vorbeikommen.“ (Mitarbeiter_in JBH)

Angesichts unterschiedlicher Organisationskulturen, gesetzlicher Vorgaben und den unterschiedlichen Instrumenten der Zielerreichung, zeigen sich derlei Kolonialisierungseffekte nicht nur beim Zugang ins Gebäude für die jungen Menschen. Betrachtet man die pädagogische Ausrichtung der beteiligten Organisationen, hat man auf der einen Seite die sanktionsbewehrten Jobcenter, die durch sie festgestelltes Fehlverhalten bestrafen können bzw. müssen und so auf Verhaltensänderungen ihrer Kund_innen hinwirken wollen. Auf der anderen Seite gibt es die Jugendberufshilfe, die stets die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme

der Hilfeleistungen betont und damit ein weniger punitives als vielmehr ermächtigendes pädagogisches Konzept verfolgt. Zwei Fachkräfte der JBA bringen diese unterschiedlichen Konzepte folgendermaßen auf den Punkt:

„Das einzige Mittel, was wirklich auch hilft bei den Jugendlichen, sind Sanktionen.“
(pAp)

„Ich finde das auch ne ganz schwierige Geschichte, diese bescheuerten Sanktionen.“
(Mitarbeiter_in JBH)

Dennoch gibt es innerhalb des Jobcenters auch Stimmen, die zu der Erkenntnis gelangt sind, dass zumindest in manchen Konstellationen Sanktionen bei der Integration in Arbeitswelt und Gesellschaft kontraproduktiv sein können. Sie werden von manchen Fachkräften bezogen auf Jugendliche daher auch abgelehnt (Götz/Ludwig-Mayerhofer/Schreyer 2010). Durch die Kooperation unter einem Dach und die Übergabe von Kund_innen an die Jugendberufshilfe werden diese quasi einem sanktionsfreien Raum zugeführt, so dass multiple „Vermittlungshemmnisse“ bearbeitet werden können, ohne dass Sanktionen die Stabilisierung des Jugendlichen zusätzlich erschweren. Gleichzeitig eröffnen sich für die Jugendberufshilfe, die zunächst über keinerlei Sanktionspotenzial verfügt, neue Möglichkeiten, Jugendliche zur Zusammenarbeit „zu bewegen“, wie das Zitat einer Fachkraft der Jugendberufshilfe zeigt:

„Naja, Vorteile sind die, dass [...] wenn zum Beispiel, ich denjenigen nicht erreichen kann, man das Instrument pAp mit Rechtsfolgebelehrung auch noch mal nutzen kann, um jemanden an den Tisch zu bekommen.“

Durch die Zusammenarbeit mit den pAps können sich auf diese Weise Sanktionen in das Repertoire der Jugendberufshilfe einschleichen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Wechselwirkungen zwischen den Organisationen vielfältig und dicht sind und die Zusammenarbeit unter einem Dach weit über die Gründung einer bloßen Bürogemeinschaft und die Etablierung „kurzer Wege“ hinausgeht.

Das SGB II schlägt durch: erste Schlussfolgerungen

Angesichts der Anstrengungen, die zur flächendeckenden Etablierung von JBAs auf regionaler und lokaler Ebene unternommen werden, überraschen die empirischen Befunde auf Seiten der jungen Erwachsenen, die nur kleine Unterschiede zwischen der Betreuung im Jobcenter und der Jugendberufsagentur artikulieren. In ihrer Wahrnehmung bleibt der punitive und sozialtechnokratische Charakter dieser Unterstützungseinrichtung dominant.

Der Blick auf die Erwartungen, denen sich die Fachkräfte gegenübersehen, zeigt den immensen Erfolgsdruck, der auf den Konstrukten JBA lastet und der bis zu den Arbeitsbeziehungen von Mitarbeitenden und jungen Erwachsenen durchschlägt. Daneben zeigen sich unterschiedliche professionelle und organisatorische Kulturen bei den beteiligten Partnern. In der Kooperation unter einem Dach müssen diese notwendigerweise miteinander in Konflikt geraten. Das ist deshalb der Fall, weil Zwangskontext und Zielperspektive Arbeitsmarkt auf der einen Seite und Freiwilligkeit, Offenheit und die Etablierung von Vertrauensbeziehungen mit Ziel auf Selbstbestimmung und Gemeinschaftsfähigkeit auf der anderen Seite prägende Perspektiven in der Begegnung mit den Adressat_innen sind. Wie diese Konflikte aufgelöst werden, ist nicht zuletzt eine Frage der Machtverhältnisse innerhalb der jeweiligen JBA. Angesichts der zugrundeliegenden Empirie zeigt sich deutlich eine Dominanz des SGB II sowohl in der Wahrnehmung der jungen Erwachsenen als auch in der Praxis der beteiligten Fachkräfte. Dies trifft auch dann zu, wenn auf Leitungsebene systematisch versucht wurde, eine abgestimmte Leistung zu organisieren und obwohl die sozialpolitischen Akteure in Frankfurt ihren politischen Willen u.a. auch darin ausgedrückt haben, Ressourcen in ein lokales Arbeitsmarktprogramm (FRAP) in einer durchaus relevanten Größenordnung zu investieren.

Dadurch steht in Frage, wie eine in die JBA integrierte Jugendberufshilfe in der Lage ist, den identifizierten Rückzug kommunaler berufsbezogener Jugendsozialarbeit zu kompensieren und wie vom deutschen Verein gefordert „bewährte Strukturen [...] im Grundsatz zu bewahren“ sind. Insgesamt ergibt sich das Bild einer neuen Kooperation, die angesichts der vielfältigen Wechselwirkungen mehr ist als die Summe der einzelnen Teile. Die mit dem Titel aufgeworfene (rhetorische) Frage, ob die JBA mehr ist als das Jobcenter, muss daher klar bejaht werden, ohne dass sich zum jetzigen Zeitpunkt die emergierenden Phänomene den Beteiligten wie den Beobachtern vollständig erschließen.

Aber schon zum jetzigen Zeitpunkt verdeutlicht die Analyse der empirischen Materialien, dass der Blick auf die Kräfte-/Machtverhältnisse lohnt. Das SGB II schlägt durch. In vielfältiger Weise zeigen sich hegemoniale Muster: SGB II-Logiken setzen sich gegenüber denjenigen des SGB VIII durch.

Neben den Strukturmerkmalen der Arbeitsteilung (erster Zugang in der Regel über den Rechtskreis SGB II – Vorrang der SGB II-Akteure und Entscheidungsbefugnis bei der Verweisung an die Jugendberufshilfe) und den personellen Ausstattungen (Verhältnis: eine SGB VIII-Fachkraft zu zehn SGB II-Fachkräften/pAps), sind es zusätzlich die für das SGB II stehenden Parameter des aktivierenden Sozialstaats, die, folgt man den Äußerungen von jungen Erwachsenen und Fachkräften, ins Gewicht fallen.

Der Erwartungshorizont der jungen Erwachsenen verweist darauf, dass „das Andere“ mit Hinzukommen der Jugendberufshilfe in der JBA für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen kaum erkennbar ist. Es dominiert die Wahrnehmung, sich in der Grundsicherungsstelle als Ort der materiellen Grundversorgung zu befinden, und damit, sich im Rechtskreis des SGB II zu bewegen. Diese Wahrnehmung mag dem grundlegenden Bedürfnis nach materieller Absicherung geschuldet sein. Allein erklären kann diese Annahme die Dominanz des SGB II nicht. Auch Fachkräfte artikulieren dieselbe Hegemonie. Dass Beratung im Sinne eines dialogischen Prozesses mit Blick auf die komplexe Lebenssituation junger Erwachsener von diesen selten genannt und wenig wahrgenommen wird, verstärkt diesen Eindruck. Nicht zuletzt die Anerkennung der Forderlogik verweist darauf, dass sich auch die handlungsleitenden Maximen wesentlich an den programmatischen Regeln des SGB II orientieren.

Im Grunde findet sich hier auch bei den Fachkräften ein Äquivalent. Die Anerkennung und teilweise Nutzung des punitiven Repertoires des SGB II verweist in ähnlicher Weise auf die Anerkennung der strafenden Elemente, wie dies Tilman Lutz in Bezug auf Soziale Arbeit in Hilfen zur Erziehung bereits analysierte (Lutz 2013; vgl. auch Kessl 2011). Es lassen sich darüber hinaus Ähnlichkeiten zu den Häusern des Jugendrechts ausmachen, in denen ebenfalls die Jugendgerichtshilfe, die Hegemonie der anderen Akteure anerkennend, auf strafende Mittel bei der Arbeit mit den Jugendlichen zurückgreift (Dollinger 2013). Damit wird deutlich, dass wesentliche fachliche und normative Grundlagen aus der Jugendhilfe zumindest in Teilen zur Disposition stehen. Verstärkt wird diese Neujustierung darüber, dass sich die Fachkräfte gewahr sind, unter Beobachtung zu stehen. Was jedoch interessanterweise ebenfalls darin einmündet, dass sich der Blick nicht etwa darauf richtet, nun verstärkt entlang den Bedürfnissen der Jugendlichen und ihren vielfältigen Lebenssituationen zu handeln, sondern stattdessen das „Besondere“ und den Erfolg in der möglichst reibungslosen internen Ablaufplanung zu beschreiben. Auch dies erinnert mehr an sozialtechnokratische Steuerungsvorstellungen aus dem SGB II als an eine, genau dies zur Disposition stellende Praxis seitens des neu hinzugekommenen Akteurs.

Die empirischen Befunde verweisen mit der Dominanz des SGB II auf eine spezifische „Kulturvariante“ in der Anlage der JBAen. In der Wahrnehmung der Beteiligten wird der Konflikt im Spannungsverhältnis zwischen dem imaginären Anspruch, geweitet durch die zusätzlichen Perspektiven des SGB VIII, Jugendliche stärker entlang ihren Bedürfnissen zu unterstützen, konterkariert durch die dominante Logik des SGB II auf der realen Ebene. Dies verweist auf eine nach einer Seite hin aufgelöste Bearbeitung des Zielkonfliktes. Dies findet sich auch zumindest in

den Wahrnehmungen und Erwartungen auf der symbolischen Ebene wieder. In der Wahrnehmung der jungen Erwachsenen fristen Bestandteile sozialarbeiterischer Professionalität eher ein Nischendasein oder sind unsichtbar. Unter diesen Umständen bedeutet das Credo des „keine_r geht verloren“ weniger eine Chance auf bedürfnisorientierte Unterstützung als vielmehr eine programmatische Eingemeindung bei gleichzeitiger Entwertung der Perspektive der Jugendberufshilfe.

Streit ist in der Grundkonstellation angelegt, ob er nun ausgetragen wird oder nicht. Soll dies nicht das Ende der Geschichte sein – und dies ist angesichts der noch jungen Organisation zu hoffen – muss der Streit um die Frage danach, was angemessene Hilfe ist (weiter) geführt werden. Andernfalls beschränkt sich der Effekt darauf, durch die programmatische Formel der Zusammenlegung nach außen die Verantwortung für das Misslingen nachdrücklich – im Sinne Cremer-Schäfers – in die Betroffenen zu verlagern. (Auch) Dagegen gilt es zu streiten.

Literatur

- Agentur für Arbeit Balingen, Jobcenter Landkreis Sigmaringen, Landkreis Sigmaringen 2015: Jugendberufsagentur. Kooperationsvereinbarung Arbeitsbündnis Jugend und Beruf. URL: <https://fragdenstaat.de/files/foi/59504/Jugendberufsagentur.pdf> (Stand 12.09.2018)
- BA (Bundesagentur für Arbeit) 2013: Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf. Sozialleistungsträger kooperieren – junge Menschen profitieren. Ostbevern
- Böhringer, D./Karl, U./Wolff, S./Müller, H./Schröer, W. 2012: Den Fall bearbeitbar halten – Gespräche in Jobcentern U 25. Reihe Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit. Opladen
- Borrs, L. 2016: Jugendberufsagenturen und die Vermittlung von jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.). Aktuelle Berichte, 15/2016. Nürnberg
- BT-Drs. 2014a: Bundestagsdrucksache 18/3223 – Kleine Anfrage: Jugendberufsagenturen – Aufgaben, Finanzierung, Unterstützung
- 2014b: Bundestagsdrucksache 18/3396 – Kleine Anfrage: Jugendberufsagenturen – Aufgaben, Finanzierung, Unterstützung
- Cremer-Schäfer, H. 2018: Soziale Ausschließung als Voraussetzung und Folge Sozialer Arbeit, in: Roland Anhorn et al. (Hrsg.), Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens, Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit. Springer, Wiesbaden, 35-50
- Dollinger, B. 2013: Jugendkriminalität im Netzwerk. In: Fischer, J. (Hrsg.) Netzwerke und Soziale Arbeit. Weinheim, 472-493
- DV (Deutscher Verein) 2005: SGB II und Jugendsozialarbeit: Empfehlung des Deutschen Vereins zur Zuständigkeit und Kooperation zwischen den Trägern der Jugendhilfe und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende. URL: <https://www.lwl>

- org/lja-download/datei-download/LJA/qcut/hartz/1103713110/1132564104_0/DV_28-05_SGB_II_und_Jugendsozialarbeit_1.pdf (Stand 16.07.2018)
- Eversberg, Dennis 2012: Dispositive und Dispositionen der Arbeitskraft. Aktivierende Arbeitsmarktpolitik als Praxis der Erzeugung von Feldakteuren. In: Bernhard S./Schmidt-Wellenburg C. (Hers.) Feldanalyse als Forschungsprogramm 2. Wiesbaden, 109-136
- Götz, S./Ludwig-Mayerhofer, W./Schreyer, F. 2010: Sanktionen im SGB II: Unter dem Existenzminimum. IAB-Kurzbericht, 10/2010. Nürnberg
- Grimm, N./Plambeck, J. 2013: Projektbericht: Zwischen Vermessen und Ermessen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hamburger Jobcenters als wohlfahrtsstaatliche Akteure. Diakonisches Werk Hamburg/Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.). URL: https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/ME/Zwischen-Vermessen-und-Ermessen_web.pdf (Stand 05.06.2017)
- Helsper, W. 2008: Schulkulturen als symbolische Sinnordnungen und ihre Bedeutung für die pädagogische Professionalität. In: Helsper, W./Busse, S./Hummrich, M./Kramer, R.: Pädagogische Professionalität in Organisationen. Wiesbaden, 115-145
- Jugendjobcenter (FFM) Frankfurt am Main 2013: Konzept zur Umsetzung des Jugendjobcenters Frankfurt am Main (Stand: 08.11.2013). Unveröffentlichtes Dokument
- Kessl, F. 2011: Punitivität in der Sozialen Arbeit – von der Normalisierungs- zur Kontrollgesellschaft. In: Bernd Dollinger, Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.), Gerechte Ausgrenzung? Wiesbaden, 131-143
- Koalitionsvertrag 2013: Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode
- Kolbe, C./Hofsümmer, S./Verlage, T. 2014: Herausforderung-Überforderung? Ansprüche an Fachkräfte im SGB II. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. 4/2014. Berlin, 20-31
- Kolbe, C./Reis, C. (im Erscheinen) Machtfreie Netzwerke? Von Machtverhältnissen und ihrer De-Thematisierung, in: Jörg Fischer (Hg.) Netzwerke und Soziale Arbeit. Juventa, Weinheim
- Kunkel, P. 2005: Was bleibt von § 13 SGB VIII neben SGB II und III? URL: <http://www.SGBVIII.de/S156.pdf> (Stand 13.07.2018)
- Lessenich, S. 2018: Doch die Verhältnisse, sie sind nicht so Zwischenbetrachtungen im Prozess der Aktivierung, in: Roland Anhorn et al. (Hg.), Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens, Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, 21-33
- Lipsky, M. 1980: Street-Level Bureaucracy: Dilemmas of the Individual in Public Services. Russell Sage Foundation. New York
- Lutz, T. 2013: Kontrollorientierungen in der Sozialen Arbeit. In: Sozial Extra H. 9/10. 25-28
- Münder, J. 2013: Finanzierungsmöglichkeiten von Leistungen nach SGB VIII und SGB II (SGB III) für junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr. Berlin
- Münder, J./Hofmann, A. 2017: Jugendberufshilfe zwischen SGB II, SGB II und SGB VIII. Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf

- Pingel, A. 2010: Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII als Aufgabe der Jugendhilfe?! – Informationen zur aktuellen Datenlage, bundesweiten Entwicklungen und fachlichem Hintergrund der Diskussion um die Umsetzung der Jugendsozialarbeit durch die (kommunale) Jugendhilfe. Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Hrsg.). Berlin. Arbeitspapier
- Schruth, P. 2005: Zur Leistungskonkurrenz zwischen SGB II und § 13 SGB VIII. Magdeburg-Stendal. Expertise
- Spiegel 2002: Empfangspersonal statt Panzerglas – Das Arbeitsamt als effizienter Dienstleister? In: Der Spiegel: Radikal-Kur gegen Arbeitslosigkeit. Ausgabe 26, 28-29
- Stadt Frankfurt (2018): Jugendjobcenter (JJC). [https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=703665&_ffmpar\[_id_inhalt\]=9056391](https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=703665&_ffmpar[_id_inhalt]=9056391) (Stand: 21.09.2018)
- Stauber, B./Pohl, A./Walther, A. 2007: Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biographischer Übergänge junger Erwachsener. Weinheim/München
- Truschkat, I./Stauber, B. 2013: Beratung im Übergang: organisations- und subjektorientierte Perspektiven. In: Walther, A./Weinhardt, M. (Hrsg.): Beratung im Übergang. Zur sozialpädagogischen Herstellung von biographischer Reflexivität. Reihe Übergangs- und Bewältigungsforschung. Studien zur Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung. Weinheim, 220-235
- Rommelspacher, B. 2009: Was ist eigentlich Rassismus? In: Melter, C./Mecheril, P. (Hrsg.) Rassismuskritik. Bd. 1. Wochenschau Verlag. Schwalbach/Ts, 25-38
- Verlage, T./Lenz, B./Kolbe, C. 2018: Jugendberufsagenturen – Die „richtige“ Hilfe? Perspektiven auf die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit. In: Stehr, J./Anhorn, R./Rathgeb, K. (Hrsg.): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution. Wiesbaden, 331- 345
- Walter, S./Hirschfeld, H. 2013: Relevanz von Beziehungen als Grundlage der Übergangsbearbeitung. In: Walther, A./Weinhardt, M. (Hrsg.): Beratung im Übergang. Zur sozialpädagogischen Herstellung von biographischer Reflexivität. Weinheim/Basel, 115-134

*Christian Kolbe, Frankfurt University of Applied Sciences, Nibelungenplatz 1, 60318 Frankfurt am Main
E-Mail: cmkolbe@fb4.fra-uas.de*

*Thomas Verlage, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Arbeitsbereich Qualitative Sozial- und Bildungsforschung der FU Berlin
E-Mail: thomas.verlage@fu-berlin.de*

*Bianca Lenz, Doktorandin im DFG-Graduiertenkolleg „Doing Transitions – Formen der Gestaltung von Übergängen im Lebenslauf“ an der Goethe Universität Frankfurt am Main
E-Mail: B.Lenz@em.uni-frankfurt.de*